

# Themenwerkstatt der DEGES zum Neubau der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und zum achtspurigen Ausbau der Autobahn A 40 zwischen den Anschlussstellen Duisburg-Homberg und Duisburg-Häfen

21.06. und 22.06.2017 in Duisburg (Mercatorhalle im CityPalais)

## Informationen zur Vorbereitung auf die Diskussion

Wir haben zentrale Punkte zum Thema „Lärmschutz“ aus den Planungsunterlagen zusammengestellt. Sie können diese Informationen für die Vorbereitung auf die Themenwerkstatt nutzen.

Damit die DEGES bestmöglich auf Ihre Belange eingehen kann, freuen sich das Projektteam und die Experten, wenn Sie uns bereits vorab Ihre Fragen übermitteln. Nutzen Sie für Ihre Anmeldung und Ihre Fragen das Kontaktformular auf unserer Projektwebseite unter [nrw.deges.de/a40-anmeldung-themenwerkstatt](http://nrw.deges.de/a40-anmeldung-themenwerkstatt)

## Lärmschutz

In dieser Diskussionsgruppe werden die Ergebnisse der Lärmanalysen vorgestellt. Darüber hinaus werden die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen erläutert. Diese werden nach den aktuell gültigen hohen Lärmschutzvorgaben geplant und mit den neuesten technischen Standards umgesetzt.

Die Diskussionsgruppe umfasst die folgenden Aspekte:

- 1. Lärmschutz während der Bauphase**
- 2. Aktive Lärmschutzmaßnahmen an und auf der neuen Brücke**
- 3. Aktive Lärmschutzmaßnahmen an und auf der neuen Autobahntrasse**
- 4. Passive Lärmschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden**

In gesetzlichen Regelwerken sind die Grenzwerte für Immissionen wie Lärm und Schadstoffe festgeschrieben. Die Grenzwerte für Lärm unterscheiden sich danach, ob es sich um ein Wohngebiet, eine Kleingartenanlage oder ein Gewerbegebiet handelt.

Die DEGES plant weitreichende Maßnahmen, um den Lärmschutz über die gesamte Bauzeit sicherzustellen und mit der Fertigstellung nachhaltig zu verbessern. Die Gutachten enthalten Empfehlungen für aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen, die nach sechs Gebieten (siehe Abbildung 1) aufgeteilt sind.

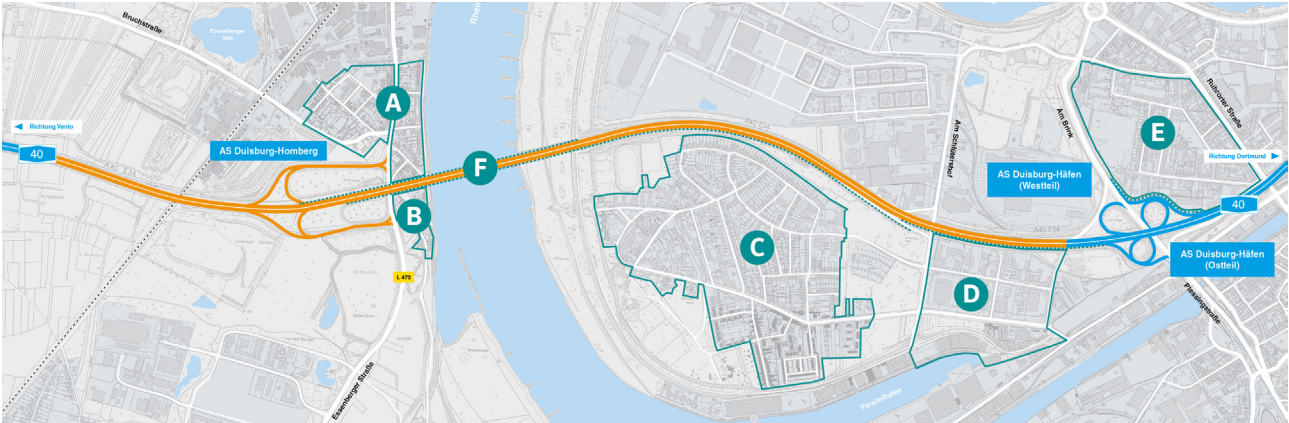


Abbildung 1: Kartendarstellung der ausgebauten Autobahn A 40 und Markierung der Gebiete: **A** Essenberg-Nord, **B** Essenberg-Süd, **C** Wohngebiet Neuenkamp, **D** Gewerbegebiet Neuenkamp, **E** Kaßlerfeld sowie der **F** neuen Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp

## 1. Lärmschutz während der Bauphase

Um die Immissionen während der Bauzeit für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten, sind unter anderem die folgenden Maßnahmen geplant:

- Die bestehenden Lärmschutzanlagen werden so lange wie möglich erhalten bleiben und die neuen Lärmschutzwände werden so frühzeitig wie möglich errichtet.
- Provisorische Lärmschutzwände schützen die Anwohnerinnen und Anwohner im Wohngebiet Neuenkamp vor Bau- und Verkehrslärm während der Bauzeit.
- Die Bauarbeiten werden überwiegend tagsüber erfolgen.

## 2. Aktive Lärmschutzmaßnahmen an und auf der neuen Brücke

Im Vergleich zur heutigen Situation werden sich die Lärmimmissionen direkt an der Rheinbrücke verringern:

- Die Rheinbrücke selbst ist eine Stahlkonstruktion mit sehr geringem Abstrahlärm. Im Vergleich zur alten Rheinbrücke wird sich der Abstrahlärm verringern.
- Auf den Außenseiten der Brücke sind jeweils 6 Meter hohe transparente Lärmschutzwände geplant, damit ausreichend Licht durchdringen kann.
- Durch die Verwendung eines lärmindernden Fahrbahnbelags auf der Rheinbrücke kann eine Verringerung von bis zu zwei db(A) erreicht werden.
- Es werden lärmgedämmte Fahrbahnübergänge eingebaut. Im Jahr 1970, als die bestehende Rheinbrücke gebaut wurde, war diese Bauweise technisch noch nicht möglich. Deshalb verursachen die Fahrzeuge bei der Überfahrt der alten Fahrbahnübergänge noch starke Geräusche, die zukünftig wesentlich geringer sein werden.

### 3. Aktive Lärmschutzmaßnahmen an und auf der neuen Autobahntrasse

Entlang der Autobahn plant die DEGES folgende Maßnahmen, um den Lärmschutz im Vergleich zur heutigen Situation zu verbessern:

- Entlang der Strecke sind auf insgesamt 5,2 Kilometern Lärmschutzwände mit einer Höhe von drei bis zehn Metern geplant. Die Lärmschutzwände befinden sich entlang der gesamten Strecke, unter anderem im Bereich der Anschlussstelle Duisburg-Homberg, im Bereich der Sportanlage Neuenkamp, am Wohngebiet Neuenkamp sowie an der Anschlussstelle Duisburg-Häfen. Die Lärmschutzwände werden hochabsorbierend sein. Das bedeutet, dass die Lärmschutzwände eine Reflexionsminderung von bis zu acht dB(A) bewirken.
- In der Vorplanung wurden Vorschläge für die Gestaltung der Lärmschutzwände geprüft. Dabei orientiert sich die DEGES an den Vorgaben aus dem Gestalthandbuch für die A40/B1. Derzeit ist noch nicht entschieden, wie die Lärmschutzwände im Detail aussehen werden.
- Auf der gesamten Strecke soll lärmabsorbierender Fahrbahnbelag (Flüsterasphalt, auch OPA genannt) verwendet werden, durch den eine Lärmverringerung von bis zu fünf dB(A) erreicht wird.

### 4. Passive Lärmschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden

Um den Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner sicherzustellen, wird im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens auch festgelegt, welche Gebäude nach der 16. BImSchV einen Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen haben.

Die Eigentümer werden von der DEGES über ihren Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen informiert. Ein auf Lärmschutz spezialisiertes Ingenieurbüro wird von der DEGES beauftragt, den Anspruch vor Ort zu prüfen. Dazu vereinbaren die Ingenieure einen Termin zur Begehung des Gebäudes mit den Bewohnern. Bei diesem Termin werden einzelne Räume ausgemessen und es wird aufgenommen, wie diese Räume genutzt werden (beispielsweise als Wohnzimmer, Schlafzimmer oder Garage). Die Schalldämmmaße der Außenbauteile werden erfasst und es wird berechnet, wie viel Schall durch die Außenwand eindringt.

Die Ergebnisse der Untersuchung und die erforderlichen Maßnahmen werden in einem Gutachten zusammengestellt. Beispiele für Maßnahmen zum passiven Lärmschutz sind:

- Schallschutzfenster
- Dämmung von Dach und Außenwänden
- Einbau von Lüftern für Schlafräume und Räume mit sauerstoffverbrauchenden Energiequellen

Die Eigentümer erhalten eine Übersicht, welche passiven Lärmschutzmaßnahmen von der DEGES bezahlt werden. Sie müssen dann im nächsten Schritt Angebote von Fachfirmen einholen und die entsprechenden Umbauten in Auftrag geben. Die Kosten übernimmt die DEGES.

### Welche Vorteile sich aus der Entwurfsplanung ergeben

Vorteile für alle Anwohnerinnen und Anwohner in (A) Essenberg-Nord, (B) Essenberg-Süd, (C) Wohngebiet Neuenkamp, (D) Gewerbegebiet Neuenkamp, (E) Kaßlerfeld:

- Aktiver Lärmschutz durch besonders leisen Fahrbahnbelag (OPA)
- Lärmgeminderte Fahrbahnübergänge an der neuen Rheinbrücke
- Technisch weiterentwickelte und höhere Lärmschutzwände
- Entschädigungen für die Bereiche, in denen trotz Lärmschutz die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, sogenannte Restbetroffenheiten

### Was bedeuten diese Fachbegriffe?

- Aktiver Lärmschutz: Maßnahmen an der Quelle oder dem Ausbreitungsweg des Lärms
- BImSchV: Bundes-Immissionsschutzverordnungen, Rechtsverordnungen der Bundesrepublik Deutschland, die dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverschmutzung und Lärm dienen
- db(A): Maßeinheit für den Schalldruckpegel unter Berücksichtigung der frequenzabhängigen Laustärkewahrnehmung des menschlichen Gehörs
- Emission: Die Geräuscherzeugung eines fahrenden Autos (Motorgeräusch plus Strömungsgeräusch plus Rollgeräusch)
- Immission: In einer bestimmten Entfernung von der Autobahn stellt sich ein Geräuschpegel ein, dem die dort befindliche Person ausgesetzt ist
- Passiver Lärmschutz: Maßnahmen an dem Gebäude, an dem der Lärm wahrgenommen wird
- OPA (Offenporiger Asphalt): Flüsterasphalt, durch den eine Verringerung der Rollgeräusche um bis zu fünf db(A) erreicht werden kann

### Wie Sie uns erreichen können

Bitte melden Sie sich zur Themenwerkstatt auf unserer Projektwebseite unter [nrw.deges.de/a40-anmeldung-themenwerkstatt](http://nrw.deges.de/a40-anmeldung-themenwerkstatt) bis Freitag, 16. Juni 2017, für einen der beiden Termine und Ihr Wunschthema an.

Ihre Fragen zu den drei vorgestellten und gerne auch weiteren Themen können Sie vorab an die DEGES stellen. Nutzen Sie dafür unser kostenloses Bürgertelefon, das Sie montags bis sonntags von 8 Uhr bis 20 Uhr unter der **Telefonnummer 0800 5895 2479** erreichen oder das Kontaktformular auf unserer Projektwebseite.

#### IMPRESSUM

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin

DEGES-Zweigstelle Düsseldorf, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

#### HINWEIS

Alle Angaben Stand Mai 2017. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.